

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 83.

Donnerstag den 11. Juli

1844.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1031. (1) Nr. 14578.

Concurs = Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem hiesigen k. k. Cameral = u. Kriegszahlamte in Erledigung gekommenen Credits = Liquidatorsstelle, mit dem Gehalte jährl. 800 fl. und der Verpflichtung zur fideijussorischen oder baren Cautionsleistung von 1500 fl. C. M., wird der Concurs bis 15. August d. J. ausgeschrieben. Es haben daher diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis zum obigen Tage bei diesem Gubernium einzureichen, und sich in denselben über ihr Alter, Stand, Religion, Geburts = und Aufenthaltsort, ferner über ihre Sprachkenntnisse, Studien, bisherige Dienstleistungen, dann über ihre Kenntnisse in Cassamanipulationsgeschäften, so wie auch über ihre Moralität und Fähigkeit zur Leistung der oberwähnten Caution auszuweisen, endlich auch anzugeben, ob und in welchem Verwandtschaftsgrade sie mit irgend einem Beamten des hiesigen Zahlamtes stehen. — Vom k. k. ähr. Gubernium. Laibach am 27. Juni 1844.

3. 1060. (1) Nr. 33806.

Concurs = Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei der B. B. Einlöfungs = und Nationalbank = Verwechslungscasse in Lemberg in Erledigung gekommenen Controllorsstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M. und der Verbindlichkeit zu einer Cautionsleistung von 2000 fl. C. M. wird der Concurs bis zum 15. August l. J. eröffnet. — Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den Beweisen über ihre bisherige Dienstleistung, ihre Dienstkenntnisse und Eigenschaften, ihren untadelhaften Lebenswandel und die erforderliche Cautionsfähigkeit, dann über die Kennt-

niß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache belegten Gesuche, unter Anschließung der vorschriftsmäßigen Qualificationstabellen, mittelst ihrer vorgesetzten Aemter und Behörden, vor Verlaufe der anberaumten Concursfrist, dieser Landesstelle zu überreichen. — Vom k. k. galizischen Landesgubernium. — Lemberg am 10. Juni 1844.

3. 1032. (2) ad Nr. 8527.

E d i c t.

Bei dem k. k. inneröst. Küstenländ. Appellationsgerichte ist eine Registrantenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. C. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche, mit Ausweisung ihrer Fähigkeit im Registratursfache, ihrer Sprachkenntnisse und mit der Erklärung: ob und in welchem Grade sie mit einem der dießappellationsgerichtl. Beamten verwandt oder verschwägert seyen, durch ihre Vorstände binnen vier Wochen, vom Tage der erstmaligen Einschaltung dieses Edictes in das Zeitungsblatt, hierorts zu überreichen. — Klagenfurt am 27. Juni 1844.

3. 1025. (1) ad Nr. 13356.

Versteigerungs = Kundmachung.

Zu Folge hohen Hofkammer = Präsidial = Erlasses vom 8. April l. J., 3. 2738 P. P., wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 25. Juli 1844 von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag mit Vorbehalt der höhern Genehmigung in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes zu Schwaz nachstehende, dem Staatsdomänen = und Religionsfonde angehörige, im Bezirke des Urbaramtes Kuffstein, und namentlich im k. k. Landgerichtsbezirke Kuffstein und Rißbühl ausgehende Fischerei, Stift = und

Zehent-Bezüge, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden der Veräußerung unterzogen werden, als: I. Vom Staatsdomänenfonde. — Die Fischereigerechtfame im Innstromm vom Sparchenbache bis zum Mühlgraben, dann im Ebbserbache und Hamergiesen im Landgerichtsbezirke Ruffstein, für den Preis von 125 fl. C. M. W. W., mit Worten: Einhundert Fünf und zwanzig Gulden C. M. W. W. — II. Vom Religionsdomänenfonde. — a. An Grundzins vom inkamerirten Urbar St. Zeno von jährlichen 107 fl. 20 $\frac{1}{4}$ kr. in C. M. W. W. — b. An ständigem Getreidezehent, welcher als sogenannter Reiterwinkler Zehent in Geld reluiret ist, und jährlich aus einer Hand abwirft 16 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr. in C. M. W. W. — c. An verpachtetem Feldzehent in Getreide, im Durchschnitte der letzten 10 Jahre, 119 fl. in C. M. W. W. ertragen. — d. An Laudemien und Ehrungen nach dem letzten zehnjährigen Durchschnitte 14 fl. 22 $\frac{1}{4}$ kr. in C. M. W. W. — e. An Amtstaxen hievon nach dem letzten zehnjährigen Durchschnitte 12 fl. 20 $\frac{1}{4}$ kr. in C. M. W. W. — Zusammen 269 fl. 47 kr. in C. M. W. W. — Für diese von a) bis e) beschriebenen Realitäten, welche zusammen veräußert werden, wird der Ausrufspreis von 3662 fl. 43 kr. C. M. W. W., mit Worten: drei Tausend sechshundert zwei und sechzig Gulden 43 kr. C. M. W. W. bestimmt. — Hierauf lastet an sechsterminlicher Dominicalsteuer oder für ein Jahr 34 fl. 2 kr.; in C. M. W. W. an bestimmten Gegenreichtnissen an die Zensiten jährlich 15 fl. 15 kr. in C. M. W. W. — Bedingungen. — 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der Grundeigenthum in dieser Provinz besitzen darf, nur haben Kaufslustige Gemeinden sich vorher den Consens hiezu von der politischen Oberbehörde zu erwirken. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises der bezüglichen Realitäten oder der vorhererufenen Gerechtfamen und Urbarialgiebigkeit vor der Picitation an die Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren noch ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, geprüfte und als bewährt befundene Sicherheitsurkunde beizubringen. — 3. Jene Kaufslustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder während der Picitations-Verhandlung schriftliche versiegelte

Offerte einsenden, oder solche der Picitations-Commission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a. das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anbot gemacht wird, so wie es im Versteigerungs-Edicte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und mit Worten ausgedrückten Betrage bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden. — b. Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allen jenen Picitations-Bedingnissen unterwerfen wolle, welche in dem Picitations-Protocol aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c. Das Offert muß mit dem zehnerprozentigen Radium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen nach dem bestehenden Course berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und nach den §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungs-Urkunde zu bestehen hat, und d. mit dem eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben, und falls er des Schreibens unkündig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Versteigerung eröffnet werden; übersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Anbot, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Picitations-Protocol eingetragen und hiernach behandelt werden. Wofern jedoch mehrere den mündlichen Bestbot übersteigende schriftliche Offerte auf den gleichen Anbotbetrag lauten, so wird sogleich von der Picitations-Commission durch das Loos entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — 4. Der Erstehet dieser Realitäten hat die Hälfte des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen. Den Rest kann der Käufer jedoch so, daß er ihn auf den erkauften Objecten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. W. W. in halbjährigen Raten verzinslet, binnen fünf

Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, in fünf gleichen Raten abtragen. — 5. Die Uebergabe der vorgeschriebenen Realitäten soll zwar ehemöglichst gepflogen werden, jedoch tritt der Käufer erst mit dem nächsten Militärjahre 18⁴³/₄₄ in den vollen Genuß derselben, und es wird der ganze Genuß für das laufende Militärjahr 18⁴³/₄₄ von dem Verkäufer vorbehalten, wogegen aber auch der Käufer den Kauffchilling erst vom 1. November 1844 angefangen zu verzinsen hat, und ihm, in so ferne er die erste Kauffchillingshälfte früher erlegt, die fünfpercentigen Zinsen davon bis zum 1. November 1844 zu Guten gerechnet werden. — Die weiteren Versteigerungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung bekannt gegeben, und können auch schon vor derselben bis zum Feilbietungstage bei dem Urbaramte Kuffstein, dem Rentamte Schwaz, den k. k. Kreisämtern, und bei den k. k. Länderpräsidenten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Innsbruck am 28. April 1844. Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Dialer,
k. k. Sub- und Präsidial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1041. (2) Nr. 5833.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe, Frau Katharina Kanzian, im eigenen Namen, und als Vormünderinn der minderj. Willibald v. Leitner, und Mathilde Kanzian, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 26. Mai 1844, verstorbenen Handelsmanne Anton Kanzian, die Tagsatzung auf den 5. August 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 22. Juni 1844.

3. 1021. (3) Nr. 5758.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Ursula Garbeis, in ihrer Rechtsache wider Lorenz Premk, we-

gen schuldiger 75 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirten gehörigen, auf 115 fl. 30 kr. geschätzten Mobilarvermögens gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 17. und 31. Juli, dann 14. August l. J., in der Gradisca-Vorstadt, jedesmal um 9 Uhr Vormittags und nöthigen Falls um 3 Uhr Nachmittags in dem Hause Nr. 63 mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Laibach am 22. Juni 1844.

3. 1022. (3) Nr. 5209.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Plusch, Vaters und gesetzlichen Vertreters der mind. Maria Plusch'schen Kinder und Erben, und der Josepha Wutschineg, gebornen Plusch, in die öffentliche Versteigerung der in den Maria Plusch'schen Verlaß gehörigen Gold- und Silber-Prätiosen gewilliget, und die dießfällige Feilbietungs-Tagatzung auf den 14. August 1844, Vormittags um 9 Uhr im Hause Nr. 26 in der Theatergasse angeordnet worden. Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die fräglichchen Prätiosen bei der gedachten Feilbietungs-Tagatzung nur über den Schätzungswertth werden hintangegeben werden. — Laibach am 4. Juni 1844.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1062. (1) Nr. 10675.

Concurs - Ausschreibung.

Durch das Ableben des Bezirksmundarztes Andreas Feuniker ist zu Kronau im Bezirke Weipensfels die Bezirksmundarztesstelle mit einer aus der Bezirkscaffe zu bestreitenden jährlichen Remuneration von siebzig Gulden G. M. in Erledigung gekommen. — Diejenigen Wundärzte, welche um diesen Posten einzuschreiten gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, unter Beibringung des Lauffscheines, des chyrurgischen Diploms, dann der Zeugnisse über ihren nüchternen und überhaupt sittlichen Lebenswandel, so wie über ihre bisherige Verwendung, längstens bis 14. August d. J. bei dem l. f. Bezirkscommissariate Kronau einzureichen. — K. K. Kreisamt Laibach am 5. Juli 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1051. (2) Nr. 963.

V e r l a u t b a r u n g.

Vom k. k. Bezirkscommissariate Savenstein wird hiemit bekannt gegeben: Es sey zu der Erbauung einer Brücke über den Hinnebach bei Kermel, an der von Savenstein nach Massenfuß und Neubegg führenden Bezirksstraße, eine Minuendo-Verlautbarung auf den 15. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr in loco der Baustelle angeordnet worden. — Der Kostenüberschlag dieser Brücke beträgt: An Maurerarbeiten 141 fl. 20 kr.
an Maurermateriale 164 „ 17 „
„ Zimmermannsarbeit 36 „ 30 „
„ Zimmermannsmateriale 48 „ — „
Zusammen 390 fl. 7 kr.
Unternehmungslustige werden mit dem Beisatze zur Verlautbarung eingeladen, daß der Plan, das Vorausmaß und der Kostenüberschlag zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können. — K. k. Bezirkscommissariat Savenstein am 1. Juli 1844.

sagung auf den 19. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden, wozu sowohl die Verlassgläubiger als Schuldner so gewiß zu erscheinen haben, als widrigens die Ersten sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben, die Letztern aber die baldigste gerichtliche Belangung zu gemächtigten hätten.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 13. Juni 1844.

3. 1044. (2) Nr. 1290.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personal-Instanz, wird hiemit kund gemacht: daß mit Bescheid vom heutigen in der Executions-sache des Michael Underlitz von Weiskirchen, als Cessionär der Maria Kovak, durch seinen Bevollmächtigten Mathias Modiz, gegen Johann Markovitz von Randia, ob schuldigen 124 fl. c. s. c., in die Reassumirung der mit Bescheid vom 21. December 1842 Nr. 4946 bewilligten, aber sistirten Real- und Mobilar-Teilbietung, nämlich des, dem Exquirten gehörigen, in Randia gelegenen, der Herrschaft Kapitel Neustadt sub Rect. Nr. 272 dienstbaren Hauses sammt Hof- und Stall, im gerichtlich erbobenen Schätzungswerte pr. 250 fl., dann des Mobilars, im Schätzungswerte pr. 59 fl. 22 kr., bestehend in Tischen, Sesseln, Bettstätten, Kleidertruhen, geflechtem Fleische, Säure, Bottungen, Bildern, Wägen, Schlitten und einem Pferde, gewilliget, und hiezu der 30. Juli, der 30. August und der 1. October d. J., jedesmal Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco Randia mit dem Beisatze bestimmt worden sey, daß diese Gegenstände nur bei der 3. Tagsagung unter dem Schätzungswerte und zwar das Reale gegen die hieramts befindlichen, Jedermann zur Einsicht stehenden Licitationssbedingungen, das Mobilare aber gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden wird.

Kaufliebhaber werden mit dem Beisatze hiezu geladen, daß sie vor, auf das Reale gemachtem Anbote, das 10 % Badium vom Schätzungswerte zu Händen des Licitationscommissars zu erlegen haben.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 18. April 1844.

3. 1045. (2) Nr. 1967.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt macht allgemein bekannt: Es habe auf Anlangen des Hrn. Carl Martini, Handelsmanns in Neustadt, als Curators der Verlassenschaft des, am 9. Mai d. J. ohne Testament zu Neustadt verstorbenen Rothgärbers und Hausbesizers Anton Popich, zur Erforschung des Schuldenstandes nach demselben, die Tagsagung auf den 9. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung auf diesen Verlass zu stellen glauben, die selbe bei sonst zu gewärtigenden Folgen des §. 814 a. b. G. B. anzumelden und darzutun haben.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 27. Juni 1844.

3. 1046. (2) Nr. 1852.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey zur Erforschung des Vermögens und Schuldenstandes des, am 23. Februar d. J. auf dem Gute Stauden ohne Testament verstorbenen Hrn. Anton Smola, Ruknießers dieses Guts, auf Anlangen seiner Witwe, Frau Caroline Smola, als im eigenen Namen und als Vormünderin ihrer, mit dem Erblasser erzeugten mindj. Kinder, Namens Caroline, Ferdinand, Wilhelmine, Johann und Gustav Smola, im Namen der selben mit dem Mitvormu der Frau Jacob Stergar, dann der Johanna und Hrn. Anton Smola, großjährigen Kinder des Erblassers, aus dem Besetze bedingt erklärten Erben, die Tag-

3. 1008. (3) Nr. 2772.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 21. Mai 1844 zu Teschya sub Conf. Nr. 12 verstorbenen Ganzhüblers und Wirthen Dermaflia, vulgo Ferianzhek, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, werden aufgefordert, bei der auf den 10. August l. J., Vormittags 9 Uhr hieramts anberaumten Liquidations- zugleich Abhandlungstagsagung so gewiß zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 21. Juni 1844.

Gubernial - Verlautbarungen. K u n d m a c h u n g.

Die Direction der priv. österr. National-Bank bringt in Folge der, in der Kundmachung vom 30. Mai l. J. gegebenen Zusicherung, nachstehende, mit letztem Juni 1844 abgeschlossene Uebersicht der Bankerträge für das erste Semester 1844 hiemit zur allgemeinen Kenntniss,
Wien, am 1. Juli 1844.

Carl Freiherr von Lederer, Bank-Gouverneur.

Lepold Ritter von Liebenberg, Bank-Director.

Uebersicht der Geschäfts-Erträge der priv. österr. National-Bank. Erstes Semester. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1844.

	Bank - Valuta			Bank - Valuta	
S o l l.	fl.	kr.	H a b e n.	fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzley-Requisiten	73,083	45	Für Zinsen von escomptirten Effecten im Betrage von 97,633,250 fl. 25 kr.	888,370	48
„ Geld-Transporte, Anschaffungen, Druckkosten, Briefporti, Münzspesen, Stämpelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Haus-Spesen und andere Auslagen	67,488	24 ¹ / ₄	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Effecten, die nach dem 1. Juli 1844 verfallen	123,635	55
„ Banknoten-Fabrications-Kosten	58,655	7	Für Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfänder	297,689	23
Vortrag des Saldo	199,227	16¹/₄	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. Juli 1844 verfallen	29,646	26
	1,881,454	21¹/₄	Für Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank	914,952	20 ³ / ₄
			„ Erträge des Reserve-Fondes	117,028	54
			„ Provision von Provinzial-Casse-Anweisungen	15,922	33
	2,080,681	37³/₄		2,080,681	37³/₄
			Für 50,621 Actien beträgt die halbjährige Dividende à 35 fl.	1,771,735	—
			Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester 1844	109,719	21 ¹ / ₄
				1,881,454	21¹/₄

Von der Buchhalterei der priv. österr. National-Bank.
J. G. WALCHER, Ober-Buchhalter. CARL HOSSNER, Buchhalter.

B. Amts-Blatt Nr. 83. v. 11. Juli 1844.

— 641 —

Vermischte Verlautbarungen

3. 1003. (1)

E d i c t.

Nr. 4815

3. 1035. (1)

E d i c t.

Nr. 802.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Joria, S. 3. 50, am 21. Mai 1844, mit Rücklassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Doppelhutmannes, Gregor Lapeine, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu stellen vermögen, haben diese bei der, auf den 25. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 allgem. b. G. B., anzumelden.
 R. R. Bezirksgericht Joria am 21. Juni 1844.

3. 1011. (1)

E d i c t.

Nr. 945.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Urfula Lenzbeg von Dousta, als Rechtsnachfolgerinn ihres Ehegatten Lorenz Lenzbeg, wider Mathias Starrin von Garjusch nächst Kreutberg, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Schätzungsprotocolle de praes. 27. Februar 1844, Z. 590, gerichtlich auf 552 fl. 30 kr. bewertheten, dem Gute Kreutberg sub Dom. Sachbuch Pag. 36 dienstbaren behauseten Realität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. November 1841, Z. 1851, schuldigen 65 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Termine auf den 7. Juni, 27. Juli und 26. August d. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität zu Garjusch nächst Kreutberg mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Wozu Picitationslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll, und die Picitationsbedingungen, worunter die Obliegenheit für jeden Picitanten zum Erlage einer baren Caution pr. 100 fl., während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

R. R. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 24. April 1844.
 Nr. 1933.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.
 R. R. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 27. Juni 1844.

3. 1034. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 2108.

Nachdem bei der mit Kundmachung vom 17. Juni l. J., Nr. 1900, auf den 1. Juli l. J. angeordneten 2. Feilbietungstagsatzung kein Anbot geschah, so hat es bei der auf den 15. Juli l. J. angeordneten letzten Feilbietungstagsatzung kein Verbleiben, wo diese exquirte Forderung um jeden Preis wird hintangegeben werden.
 Bezirksgericht Gotsche am 4. Juli 1844.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: es sey mit Bescheid vom 20. Juni 1844, Z. 485, in die executive Feilbietung des, dem Thomas Staudacher gehörigen, Mitbesitzer der $\frac{1}{2}$ Hube, Rect. Nr. 334, und der Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Hb. Nr. 2 zu Werch, dann des Mitbesizes der Mühle mit 3 Säufern Nr. 658, sämmtlich der Herrschaft Pölland dienstbar, pto. dem Johann Jonke von Eichtenbach schuldigen 110 fl. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 10. Juli, die 2. auf den 19. August und die 3. auf den 19. September l. J., jedesmal um die 10. Frühstunde in loco Werth mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte pr. 299 fl. werden hintangegeben werden. Der Grundbuchs-extract, die Feilbietungsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 20. Juni 1844.

3. 1028. (3)

K u n d m a c h u n g.

Da der eingetretenen widrigen Familien-Verhältnisse wegen ich außer Stande gesetzt wurde mein Geschäft innerhalb 4 Wochen betreiben zu können; so gebe ich mir die Ehre Einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publicum hiemit anzuzeigen, indem der Vortheil mir eigen ist, daß ich, wie schon in Nr. 39, 40 und 41 dieser Blätter erwähnt wurde, für Jedermann von gewöhnlicher Größe, aus 2 Ellen $\frac{3}{4}$ breitem Tuche einen modernen Rock zu machen mich verpflichte, wo bis nun stets 2 $\frac{1}{2}$ Ellen Tuch erforderlich waren.

Auch lange Röcke für die hochwürdigen geistlichen Herren, für welche bis jetzt 4 Ellen, 3 $\frac{1}{2}$ oder 3 Ellen Tuch benöthiget wurden, verpflichte ich mich gleichfalls, eine halbe Elle weniger zu benöthigen, und doch jeden Rock vollkommen lang, weit genug und ohne Stückerei zu machen.

Indem ich mich auf das Eifrigste bestreben werde, durch elegante Arbeit und Billigkeit stets Jedermann zufrieden zu stellen, bitte ich alle meine hochgeehrten Gönner um einen zahlreichen und geneigten Zuspruch.

Auch wünsche ich aus einer soliden Familie einen Knaben in die Lehre zu nehmen.

Jacob Prigner,
 Schneidermeister, wohnhaft zu Laibach,
 in der Herrngasse Haus Nr. 217, im
 2. Stocke gassenwärts.